Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Zweite Nachtragshaushaltssatzung

des Regionalverbands Großraum Braunschweig

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 24.09.2026 folgende Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Verbandsumlage bleibt unverändert.

Braunschweig, 24.09.2026

Regionalverband GroßRaum Braunschweig 1

Der Verbandsdirektor

Sygusch